Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 15 (1972)

Artikel: Geschichtliches über den Mumenthaler-Weiher

Autor: Leist, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GESCHICHTLICHES ÜBER DEN MUMENTHALER-WEIHER

HANS LEIST

Im Zinsrodel von 1430 (Nr. 1 der Urbarien Aarwangen, StA Bern) wird erstmals der Mumenthaler-Weiher erwähnt. Er gehörte wie der Brückenzoll, die niedere und Frevel-Gerichtsbarkeit und zwei Fischenzen auf der Aare ober- und unterhalb der Brücke zu den Schlossgütern.

Als der letzte Grünenberger (Wilhelm) im Jahre 1432 «in den pfingstvirtagen» (d.h. um den 8. Juni) seine Herrschaft um 8400 Gulden an die Stadt Bern verkaufte, übergab er ihr: Burg und Schloss Aarwangen mit Zoll und Brücke, das ganze Dorf Aarwangen mit dem Lehen der Kapelle und aller Gerichtsbarkeit («untz an den tode, wand die hohen gerichten vormalen der statt Bern zugehored hand») sowie den Hof zu Mumenthal mit dem Weiher und den Fischenzen daselbst («so wie den hofe ze Mumental mit dem wiger und vischentzen daselbs»), die Höfe Meiniswil («Oeniswyl») und Haldimoos, die Hälfte der Twinge von Baumgarten, Berken und Stadönz mit der halben Oenz-Fischenz, die Dörfer Rufshausen und Bannwil, die beiden Fischenzen auf der Aare («ob und nid der burg»), den Inkwilersee, den halben Twing und Bann und Kirchensatz zu Bleienbach (vgl. Rechtsquellen des Kantons Bern, erster Teil: Stadtrechte, dritter Band, das Stadtrecht von Bern III, pag. 276).

Dieser Mumenthaler-Weiher lag eindeutig im sogenannten Hof zu Mumenthal. Er wurde um das Jahr 1600 eingeschüttet.

Als die Gemeinde Wynau im Jahre 1807 ihren «Weidrechtsprozess» gegen Pfarrer Joh. Jakob Fröhlich ausfechten musste, liess sie in ihrem Vortrag an den Kleinen Rat des Kantons Bern unter 12 § 2 ausführen:

«Nun, weil Wynau ein sehr trockenes Ort ware, so wurden die damaligen Gemeinds-Bürger räthig, für ihre dühren Felder eine Wesserung aufzustellen. Sie bewarben sich dessnahen bey ihren gnedigen Herren und Oberen, einen neuen Weyer (diss ist nicht der Weyer, so von Graf von Grünenberg mit dem Hoof von Mumenthal an MgH verkauft wurde; derselbe stunde besser obwerts gegen Mumenthal und wurde, nachdem der neue Wynauerische Weyer auf-

gestellt, wiederum verfüllt und zu Matten gemacht, auch heisst diese Matten noch jetzt: die alte Weyerstatt, welch dieses alles in dem Urbar des Mumenthalerischen Hoofs deutlich zu sehen ist) aufzustellen, welches ihnen vergünstiget wurde; darzu kaufte die Gemeinde in den Mumenthalerischen Gütern Land an.

Die kleine Gemeinde wagte es mit gesamter Hand durch ihren Wald dem Berge nach einen Kanal von 12 Werkschuhen breit zu graben, einen Tentsch aufzuwerfen, wo nun der Graben an einichen Orten 12 Schu(h) dief war, welches wohl bei ¾ Stunden lang sein musste, ehe das Wasser auf die Felder fliessen konnte, eine Herkulesarbeith für die damaligen Gemeinds-Bürger, welche nur aus 30 bestanden; aber die frohe Aussicht in die Zukunft, ihre mageren und dühren Felder in Wiesen verwandelt zu sehen, begeisterten sie solchergestalten, dass sie die Armuth, in welche sie durch diese ungeheure Arbeith versetzt wurden, verachten lehrnten und ihr Werk bis zu ende unnachlässig fortsetzten. Wahrlich ist keine Gemeinde wie diese damals war in dem ganzen Land zu finden, die je ein sollches Werk unternohmen, wodurch ihre Güeter in sollch grosse Aufnahme gebracht wurden (Diese Wesserung fliesst nicht nur auf die Felder, so ehemals Brachzelgen waren, sondern mehrere Güeter und Einschläge werden davon bewesseret, ein Beweis, dass diese samtlichen Güeter durch die Wesserung in grosse Aufnahme gebracht worden, mag dies sein, dass bevor die Wesserung eingeleitet war, der samtliche Zehnden zu Wynau zuhanden dasiger Pfrund gehörte; seit Einleitung besagter Wesserung aber wurde der Oberwynauer Frucht-Zehnden zuhanden der Pfrund Roggwil — der Heu-Zehnden auf Feldern zuhanden dem Schloss Aarwangen bezogen)».

«13 §3.

Da dieses Werk vollbracht ware, so bewarb sich die Burgerschaft noch einmahl bei ihren gnedigen Herren und Oberen, um die neue aufgerichtete Wesserung bestätigen zu lassen, welches ihnen auch von ihren hochgeachteten Herren Schultheiss und Räthe den 23ten Weinmonath A° 1602 ... bestätiget worden war.»

(vgl. Aarwangenbuch 2, pag. 262 ff., StA Bern).

Im II. Abschnitt der Eingabe wird erklärt, dass und warum die Oberwynauer von der Herbstweide auf den Feldern ausgeschlossen waren. Die Burger von Oberwynau wollten nämlich mit der neuen Wässerung nichts zu tun haben und beteiligten sich an den Arbeiten nicht. Sie mussten sich später einkaufen.

Der Unterhalt des Wässergrabens kostete viel Mühe und Arbeit. Den Berechtigten waren die sogenannten Grabenstücke zugeteilt. Je nach der Lage derselben (besonders in der Rüti) war die Instandstellung schwierig. Mit dem Aufkommen der Kunstdünger ging das Interesse an der Wässerung verloren. Die Wässerberechtigten verkauften daher den Graben oder den «Bach», wie man ihn in Wynau nannte, zuerst an die Einwohnergemeinde und dann an die Burgergemeinde, welche sich damit ein klares Grenzgebiet dem Winkelberg entlang verschaffte.

Durch den Eingang des Wässergrabens gingen die Brunnen im Dorf, dem Kellenboden und im Birch merklich zurück. Das heutige Wynau hat nicht nur Fische und Frösche, sondern auch die Gelegenheit zum winterlichen «Zieberlen» verloren.